

## **Bekanntmachung**

### **Aufstellung einer Satzung gem. § 84 NBauO über notwendige KFZ-Einstellplätze für Wohnungen in der Gemeinde Holdorf (Stellplatzsatzung)**

**hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses  
Bekanntmachung der öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 die Aufstellung der Satzung über notwendige KFZ-Einstellplätze für Wohnungen (Stellplatzsatzung) als örtliche Bauvorschrift gem. § 84 NBauO für die Gemeinde Holdorf und die öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Holdorf. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der örtlichen Bauvorschrift über notwendige KFZ-Einstellplätze für Wohnungen soll die nach der Landesbauordnung bestehende Stellplatzverpflichtung an das Holdorfer Mobilitätsverhalten angepasst werden.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung liegt in der Zeit vom **19.03.2018 bis 27.04.2018** im Rathaus der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss / Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [bekanntmachung.holdorf.de](http://bekanntmachung.holdorf.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben.

Dr. Krug, Bürgermeister